

DAS WARTEN MUSS EIN ENDE HABEN!

Geflüchtete haben ein Recht auf Familie



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

FAMILIENNACHZUG FÜR GEFLÜCHTETE! JETZT!

Warten ... warten ...warten: Tausende Flüchtlinge in Deutschland befinden sich in einer zermürbenden Situation – und das oft viele Jahre. Sie warten auf ihre Familie, die nicht zu ihnen kommen darf. Die Angehörigen erhalten häufig keinen Zugang zu den Botschaften, kein Visum oder landen in bürokratischen Dauerschleifen. Viele harren unendlich lange in gefährlichen Kriegs- und Krisengebieten, in einem der elenden Flüchtlingslager oder irgendwo an der EU-Außengrenze aus.

Das Warten muss ein Ende haben. Hürden müssen abgebaut und der Nachzug für die Familien Geflüchteter gesetzlich und organisatorisch neu geregelt werden.



»EHE UND FAMILIE STEHEN UNTER DEM BESONDEREN SCHUTZ DER STAATLICHEN ORDNUNG.«

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 6, Absatz 1



Das Recht ist auf der Seite der Flüchtlinge

Menschen- und grundrechtlich ist der Schutz der Familie in bedeutenden Erklärungen und Gesetzen fest verankert.* Die familiäre Einheit gilt als hohes Gut, das von staatlichen Gemeinschaften geschützt werden muss. Dies bezieht Flüchtlinge und deren Familien ein – hervorgehoben wurde dies schon 1951 im Zusammenhang mit der Annahme der Genfer Flüchtlingskonvention.** Da Asylberechtigte nur die Chance haben, im Aufnahmeland dauerhaft wieder mit ihrer Familie zusammenzukommen, muss ihnen dies auch ermöglicht werden.

* Unter anderem Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 8, UN-Kinderrechtskonvention Artikel 16, Charta der Grundrechte der EU Artikel 7, Deutsches Grundgesetz Artikel 6, ** Deutsches Institut für Menschenrechte, Das Recht auf Familie, Dezember 2016, Seite 9

Bereits 1987 entschied das Bundesverfassungsgericht als höchstes deutsches Gericht, dass eine dreijährige erzwungene Trennung von Ehepaaren verfassungswidrig ist. Das Urteil bezog sich auf den Nachzug von Ehepartner*innen zu in Deutschland lebenden Arbeitsmigrant*innen. Die spezifische Gefahr, in der sich Angehörige von Geflüchteten häufig befinden, spielte bei dieser Entscheidung noch gar keine Rolle.

Förderverein PRO ASYL e.V., Moselstraße 4, 60329 Frankfurt/M.
Telefon: 069 / 24 23 14 0, Fax: 069 / 24 23 14 72, Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de, Druck: directpunkt GmbH, Ausschlägerallee 178, 20539 Hamburg, August 2021

WARTEZEITEN

Familienangehörige von in Deutschland Schutzberechtigten aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, Syrien oder Eritrea können meist nur in Nachbarstaaten Visa beantragen. Für einen Termin allein zur Visumsbeantragung warten sie



über **12** Monate*
in Neu-Delhi/Indien

über **12** Monate*
in Islamabad/Pakistan

von **6** bis über **12** Monate*
in Beirut/Libanon

ca. **13** Monate**
in Addis Abeba/Äthiopien

*Deutscher Bundestag, Drucksache 19/30793, 17. Juni 2021
**Deutscher Bundestag, Drucksache 19/19355, 20. Mai 2020

10.974

offene Terminanfragen für den Familiennachzug zu in Deutschland subsidiär Geschützten gab es Ende März 2021 bei deutschen Botschaften und Konsulaten.

Quelle: zeit.de, 22. Juni 2021

Selbst die Gnadenregelung für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird unterlaufen.
Monatlich vorgesehene Kontingent: **1.000 Personen**

264 Januar 2021

473 Februar 2021

442 März 2021

363 April 2021

Quelle: zeit.de, 22. Juni 2021

DREI PROBLEMFELDER – UND UNSERE LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Erstes Problem: Bürokratische Hürden

Das Auswärtige Amt und andere Behörden be- und verhindern allzu oft den Familiennachzug für Flüchtlinge. **Allein für die Möglichkeit der Antragsstellung auf ein Visum bei deutschen Botschaften müssen die Angehörigen häufig zwölf bis 18 Monate warten.** Weitere Hürden: schwer zugängliche oder in der Praxis kaum zu beschaffende Dokumente wie z. B. Geburtsurkunden. Selbst ein DNA-Test reicht in solchen Fällen oft nicht aus.

Lösung: Das Auswärtige Amt soll eine digitale Antragstellung der Visumsanträge für Angehörige Geflüchteter einführen. Reisen zu den Botschaften und lange Wartezeiten auf Termine vor Ort würden entfallen – die Antragsbearbeitung könnte zentral direkt im Auswärtigen Amt erfolgen. Zusätzlich könnte die frühzeitige Einbindung lokaler Ausländerbehörden Wartezeiten enorm verkürzen – dies funktioniert bereits bei zugewanderten Fachkräften so, die ihre Familien innerhalb weniger Wochen nachholen können.

Beispielhafter Fall: Ahmed A.* aus Afghanistan arbeitete dort als Journalist, unter anderem für eine deutsche Medienanstalt. Wiederholt wurde er von den Taliban mit dem Tod bedroht. Herr A. musste fliehen und lebt als anerkannter Flüchtling in Deutschland. Seit fast zwei Jahren wartet er darauf, dass seine Familie, die in Afghanistan im Verborgenen lebt, überhaupt einen Antrag auf ein Visum zum Familiennachzug stellen darf. **Da die Botschaft in Kabul geschlossen ist, hatte die Familie bereits im September 2019 an der Botschaft in Neu-Delhi einen Termin angefragt, doch noch immer steht kein Termin für die Antragstellung fest.** Ahmed A. ist in großer Sorge, insbesondere, weil der Abzug der NATO-Streitkräfte einen erneuten Machtgewinn der Taliban zur Folge haben könnte.

* Name geändert

Zweites Problem: Gnade statt Recht

Asylberechtigte haben Anspruch auf Familiennachzug. **In Deutschland wurde dieses Recht für die Gruppe der Kriegsflüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus 2016 befristet ausgesetzt und 2018 dauerhaft abgeschafft.** Stattdessen wurde eine Art Gnadenregelung eingeführt, laut der pro Monat maximal 1.000 Angehörige subsidiär Schutzberechtigter einreisen dürfen. Auch dieses willkürlich gesetzte Kontingent wird meist nicht erfüllt.

Lösung: Die Gnadenregelung sowie die Kontingentierung müssen abgeschafft werden. Subsidiär Geschützte (Fluchtgrund: Krieg, Terror und Folter) sollen mit GFK-Flüchtlingen (Fluchtgrund: u.a. Verfolgung aus politischen, geschlechtsspezifischen oder religiösen Gründen) rechtlich gleichgestellt werden.

Beispielhafter Fall: Nesrin O.* aus Syrien erhielt Ende 2018 als Kriegsflüchtling in Deutschland subsidiären Schutz. Umgehend beantragte sie den Nachzug ihrer drei Töchter, die sie auf der Flucht in der Obhut ihrer Schwester im Lager Moria auf Lesbos zurücklassen musste. Als subsidiär Geschützte musste sie nun auf die Gnadenregelung und das Wohlwollen der deutschen Behörden hoffen. Es dauerte 13 Monate, bis die Kinder überhaupt Termine für die Stellung der Visaanträge erhielten. Mutter und Töchter sind weiterhin getrennt. **Die Mädchen sind im Lager nicht ausreichend vor Gewalt geschützt, zwei von ihnen sind erkrankt.**

* Name geändert

Drittes Problem: Erzwungene Trennungen

Nach Deutschland geflüchtete Kinder haben einen Anspruch auf den Nachzug ihrer Eltern, nicht aber ihrer Geschwister. **So stehen Eltern vor der Entscheidung, welche Kinder sie allein lassen: entweder ihre Kinder im Ausland oder das Kind in Deutschland.**

Lösung: Minderjährige Geschwisterkinder dürfen nicht vom Familiennachzug ausgeschlossen werden. Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen ein Recht darauf haben, Eltern und Geschwister zu sich holen zu können.

Beispielhafter Fall: Hussein H. war zehn Jahre alt, als er im Oktober 2015 aus Syrien nach Deutschland kam. Seine Eltern und die drei minderjährigen Geschwister blieben zurück. Im Februar 2017 erhielt Hussein subsidiären Schutz. Seine Familie, die mittlerweile ebenfalls aus Syrien geflohen war, erfuhr bei einem Termin bei der deutschen Botschaft in der Türkei, dass Husseins Geschwister kein Recht auf Familiennachzug nach Deutschland hätten. Folglich entschied der Vater, allein den Nachzug zu beantragen. Im Februar 2020 durfte er endlich einreisen. Jetzt erst – durch die Anwesenheit des Vaters in Deutschland – konnte auch der Rest der Familie einen Antrag stellen. Im Juli 2021 kam sie schließlich in Deutschland an. **Hussein war fast sechs Jahre lang von seiner Mutter, seinen Brüdern und Schwestern getrennt.**

»Jetzt haben meine Kinder weder Vater noch Mutter bei sich.«

Barole S., anerkannter eritreischer Flüchtling, der seit über fünf Jahren auf seine Kinder wartet.

BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE INITIATIVE »FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN«!

WIR FORDERN

- Eine digitale Beantragung von Visumsanträgen und die Bearbeitung innerhalb von wenigen Wochen.
- Die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Geschützten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK).
- Minderjährige Geschwister dürfen nicht vom Familiennachzug ausgeschlossen werden.

Ihre Spende schützt Flüchtlinge!

Spenden an:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050
BIC: BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

www.proasyl.de/thema/familiennachzug